

des **Gemeinderates** am Montag, dem **19. Januar 2015, um 19:30 Uhr**,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Menth Johannes, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Sieber Jochen, Walch Thekla

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein

Schriftführer: VAR Betz

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2014 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 Bauvoranfrage Reiter Werner, Wester 1, 97253 Gaukönigshofen: Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken, Flur Nr. 93, Gemarkung Acholshausen
 - 2.2 Kemmer Jürgen, Wester 3, 97253 Gaukönigshofen: Antrag auf Nutzungsänderung: Einbau von Pferdeboxen in vorhandene Stallscheune, Flur Nr. 98, Gemarkung Acholshausen
 - 2.3 Paul Öchsner, Hauptstr. 22, 97253 Gaukönigshofen: Änderungsantrag Neubau eines Rindermaststalles, Futterkammer, Stall für Fresser, Fahrsilo und zwei Güllebehälter, Flur Nr. 1855, Gemarkung Gaukönigshofen
3. Antrag von Höfner Wolfgang auf Änderung der Geschäftsordnung i.S. Einsetzung eines beschlussfähigen Bauausschusses
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium vollzählig erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2014 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2014 (öffentlicher Teil) wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage Reiter Werner, Wester 1, 97253 Gaukönigshofen: Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken, Flur Nr. 93, Gemarkung Acholshausen

Anhand der vorliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat die Bauvoranfrage, nach der im Obergeschoss eines Schreinereibetriebes eine Wohnung errichtet werden soll. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Ortsinnenbereich von Acholshausen. Die i.S. Dachaufbauten notwendige Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wird als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt und als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgehalten, dass gemeindliche Belange ansonsten nicht negativ berührt sind und in Aussicht gestellt wird, im Rahmen des Bauantragsverfahrens das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2.2 Kemmer Jürgen, Wester 3, 97253 Gaukönigshofen: Antrag auf Nutzungsänderung: Einbau von Pferdeboxen in vorhandene Stallscheune, Flur Nr. 98, Gemarkung Acholshausen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das beantragte Bauvorhaben im Jahre 2007 bereits schon einmal in genau der vorliegenden Form genehmigt war, diese Genehmigung aber mittlerweile abgelaufen ist.

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2.3 Paul Öchsner, Hauptstr. 22, 97253 Gaukönigshofen: Änderungsantrag Neubau eines Rindermaststalles, Futterkammer, Stall für Fresser, Fahrsilo und zwei Güllebehälter, Flur Nr. 1855, Gemarkung Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen des Neubaus des Rindermaststalles von Paul Öchsner in verschiedenen Belangen vom Genehmigungsplan abgewichen wurde und daher nunmehr ein Änderungsantrag zur Genehmigung vorliegt. Es handelt sich um folgende Änderungen:

- Der Maststall wurde um 30 cm verbreitert.
- Die Lage des Fresserstalles und der Futterkammer im Bezug zum Maststall wurde nach Norden verschoben.
- Im Rinderstall wurde die lichte Breite Lichtfirst auf 6 m geändert. Eine zusätzliche Tür zur Futterkammer wurde ergänzt und die Breite der Treibgänge an der Giebelseite wurde geändert.
- Die Dachform der Futterkammer wurde in ein Pultdach geändert und die Futterkammer um 30 cm verlängert.
- Die Lage der Gebäude wurde nach Norden verschoben und die Länge des Fresserstalles geändert.
- Im Bereich des Fresserstalles wurde die Ausführung der Außenwände in Fertigteile umgeändert.

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat die vorgenommenen Änderungen und bringt seine Missbilligung zum Ausdruck, da grundsätzlich das Bauvorhaben bauplankonform durchgeführt werden sollte und evtl. Änderungen im Vorfeld als Tekturantrag zeitnah eingereicht werden sollten. Insgesamt sollen nunmehr im Rindermaststall 220 Tiere und im Fresserstall 52 Tiere untergebracht werden.

Das Bauvorhaben ist bereits ausgeführt und zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz der erheblichen Abweichungen vom Genehmigungsplan gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3. Antrag von Höfner Wolfgang auf Änderung der Geschäftsordnung i.S. Einsetzung eines beschlussfähigen Bauausschusses

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Höfner einen Antrag gestellt hat, einen beschlussfähigen Bauausschuss zu installieren. Er führt an, dass die im Bauausschuss geprüften Anträge wg. fehlender Beschlussfähigkeit i.d. R. noch einmal mit dem gleichen Zeitaufwand in der Gemeinderatssitzung behandelt werden. Die Zeit, die hierdurch gespart werden könnte, ließe Platz für andere wichtige Themen. Um das Informationsrecht eines jeden Gemeinderates zu gewährleisten, würde die Ladung zum Bauausschuss an alle Gemeinderatsmitglieder versandt werden und die Nichtmitglieder des Bauausschusses könnten als Gast an der Bauausschuss-Sitzung teilnehmen. Weiterhin würde durch die Versendung des Protokolles der Bauausschuss-Sitzung an jeden Gemeinderat das Informationsrecht der Gemeinderäte erfüllt werden. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird deutlich, dass die Mehrzahl der Gemeinderäte wünscht, weiterhin bei den Bauanträgen als Gremium mitzuentcheiden. Es wird vorgebracht, dass bei unserer Gemeindegröße und der Zahl der zu behandelnden Bauanträge dies möglich sein sollte dadurch, dass ein Sprecher des Bauausschusses zu Beginn des TOP im Gemeinderat das Ergebnis der Vorprüfung und –behandlung erläutert und wiedergibt und dass ggf. eine zügigere Bearbeitung der Bauunterlagen im Gremium versucht werden sollte. Des weiteren wird gewünscht, dass die Ladung zu den Sitzungen des Bauausschusses an alle Gemeinderäte ergeht, damit auch die Nichtmitglieder als Gast teilnehmen können.

Weiterhin wird von einzelnen Mitgliedern des Bauausschusses vorgebracht, mehr Informationen über die laufenden Bauvorhaben zu erhalten bzw. in die laufenden Entscheidungsprozesse mehr eingebunden zu werden. Hierauf wird erläutert, dass diese Entscheidungsprozesse häufig im Rahmen des Bauablaufes sehr kurzfristig zu treffen sind und in die Termine und Besprechungen ja auch stets Firmen und Handwerker eingebunden sind und daher natürlich nur tagsüber stattfinden können. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass versucht werden soll, den Bauausschuss umfassender zu informieren, indem wöchentlich jeweils am Mittwoch ein Informations-Jourfix für die Bauausschuss-Mitglieder bzw. sonstige Gemeinderäte stattfinden soll. Hierzu soll formlos per E-Mail durch den Bürgermeister geladen werden. Im Rahmen der abschließenden Abstimmung zeigt sich, dass die Mehrheit des Gemeinderates dem Antrag von Wolfgang Höfner auf Einsetzung eines beschlussfähigen Bauausschusses nicht zustimmt.

Abstimmungsergebnis: 3:12.

4. Sonstiges, Wünsche und Anträge
4.1 Information des Gemeinderates i.S. Betriebserlaubnis

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass seitens des Landratsamtes mittlerweile die Betriebserlaubnis erteilt wurde bzw. der Bescheid zugestellt wurde und zwar kann der Kindergarten Wolkshausen einschließlich der neu errichteten Kinderkrippe mit Wirkung zum 01.01.2015 nunmehr von max. 62 gleichzeitig anwesenden Kindern besucht werden. Hiervon sind zwölf Plätze für Kleinkinder unter 3 Jahren und 50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Der Bescheid wird im Gemeinderat in seinen wesentlichen Teilen bekanntgegeben. Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass am 15.12.2014 ein Ortstermin durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Kindergarten Wolkshausen durchgeführt wurde. Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, dass der Anbau sehr gelungen ist, und großzügig Platz für bis zu 14 Kinder unter 3 Jahren bietet. Momentan besuchen 59 Kinder die Einrichtung, hiervon zwölf Kinder unter 3 Jahren und vier Schulkinder der 1. und 2. Klasse. Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Betriebserlaubnis unbefristet im beantragten Umfang erteilt werden kann.

Gleichzeitig informiert der Bürgermeister in diesem Zusammenhang das Gremium, dass im Jahr 2015 im Rahmen der Förderung nach dem BayKiBiG hier € 791.397,-- an die Kindergärten fließen werden, wovon der Freistaat Bayern € 431.423,-- übernimmt und seitens der Gemeinde Gaukönigshofen € 359.974,-- zu tragen sind. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.